Kontakt

Ausführliche Informationen rund um das Thema "Sammel-Schülerzeitkarten (SSZK)" finden Sie auf unserer Website www.harzbus-goslar.de. Bei Fragen, auch zu anderen Fahrkarten oder Fahrplänen, rufen Sie uns gerne an.

Ausführende Stelle

HarzBus GbR

Rosentorstraße 18 38640 Goslar

Tel.: 05321 518278-0 Fax: 05321 518278-9

Mail: sszk@ harzbus-goslar.de

Verantwortliche Stelle

Landkreis Goslar

Fachbereich Bildung & Kultur-Schulorganisation Klubgartenstraße 6 38640 Goslar

Frau Katrin Galante

Tel.: 05321 76-404

Mail: katrin.galante@landkreis-goslar.de

Frau Renate Heinecke

05321 76-407

renate.heinecke@landkreis-goslar.de

Herr Timo Jünemann

05321 76-408

timo.juenemann@landkreis-goslar.de





Sammel-Schülerzeitkarten im Landkreis Goslar

Informationen zu Ihrer Busfahrkarte

Liebe Erziehungsberechtigten, liebe Schüler*innen,

die Sammel-Schülerzeitkarte (SSZK) wird für Fahrten zwischen Ihrem Wohnort und dem Ort der Schule ausgegeben. Als Träger der Schülerbeförderung ist der Landkreis Goslar Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler, die im Kreisgebiet wohnhaft sind; unabhängig davon, ob sich die besuchte Schule innerhalb oder außerhalb des Landkreises Goslar befindet. SSZK werden nur an berechtigte Personen gemäß der Schülerbeförderungssatzung ausgehändigt. Die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.landkreis-goslar.de. Die Ausgabe der SSZK für den Landkreis Goslar erfolgt für alle Verkehrsunternehmen zentral durch HarzBus.

Der Ablauf bei der Erstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte (SSZK)



Der Landkreis Goslar meldet HarzBus alle Schüler*innen, die eine SSZK erhalten sollen.



Die berechtigten Schüler*innen erhalten von uns automatisch einen Brief mit allen Informationen zur SSZK und Login-Daten. Im laufenden Schuljahr (z.B. bei Umzug oder Schulwechsel) erhalten Sie neue Zugangsdaten direkt über die Schule, sofern Anspruch besteht.



Mit diesen Daten melden Sie sich auf unsere Website www.harzbus-goslar.de unter "Sammel-Schülerzeitkarten: Landkreis Goslar" an und laden ein Foto der/des Anspruchsberechtigte/n hoch. Ihre Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sollten Sie sich bereits im Vorjahr schon registriert haben, ist es nicht notwendig dies für das kommende Schuljahr noch einmal zu tun. Sollten Sie eine Änderung des Fotos wünschen, können Sie bis Ende des Schuljahres unter den bekannten Login-Daten Ihr Foto für das kommende Schuljahr ändern.



Im Anschluss werden alle SSZK gesammelt über die Schulen ausgegeben. Zum Schuljahresbeginn findet die Ausgabe der Fahrkarten statt.

Was sollte ich bei der Auswahl des Fotos beachten?

Verwenden Sie idealerweise ein Portrait-Foto (Gesicht von vorne im Fokus) und keine Filter (Weichzeichner, Schwarzweiß, etc.). Bedenken Sie, dass Sie sich bei einer Fahrscheinkontrolle damit ausweisen müssen und eine Bildbearbeitung im schlechtesten Fall dazu führen könnte, dass das Kontrollpersonal Sie nicht erkennt. Das Bild darf beim Upload maximal 4 MB betragen und muss dem Format JPG, JPEG, PNG oder BMP entsprechen.

Wissenswertes zu Ihrer Sammel-Schülerzeitkarte (SSZK)

Mit der SSZK dürfen Sie beliebig viele Fahrten innerhalb Ihres Geltungsbereichs durchführen. Dies gilt auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, allerdings nicht in den Schulferien. Die Fahrkarte kann nicht an andere Personen übertragen werden.

Was muss ich machen, wenn ich meine SSZK verliere? Zunächst müssen Sie den Verlust Ihrer Fahrkarte an die Schule melden. Dort erhalten Sie eine Bescheinigung, welche für eine Übergangszeit von 2 Wochen als Fahrschein gilt.

Mit dieser Bescheinigung müssen Sie sich innerhalb der 2 Wochen in unserem Servicecenter in Goslar melden und das Entgelt der Ausstellung einer Ersatzkarte von 30 Euro – bei Beschädigung der Fahrkarte 15 Euro – zahlen. Unsere Mitarbeiter nehmen Ihre Daten auf und die Karte wird schnellstmöglich ausgestellt und direkt zu Ihnen nach Hause geschickt.

Rückgabe von Fahrkarten

Sollten Sie im Laufe des Schuljahres die Berechtigung für die Nutzung der SSZK verlieren, z.B. durch einen Schul- oder Wohnortswechsel, sind Sie verpflichtet Ihre Karte innerhalb von 3 Tagen an die Schule zurückzugeben.

Sollte dies nicht geschehen, müssen die entstanden Kosten von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Die Sammel-Schülerzeitkarte bleibt Eigentum des Trägers der Schülerbeförderung im Landkreis Goslar.